



Wettspiel-Reglement Golf Club Klosters

- Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews“.
- Die jeweils aktuellen Local Rules sind Bestandteil des Wettspielreglements und werden am Info Board offiziell bekannt gegeben.
- Meldeschluss für jedes Turnier ist um 18.00 Uhr zwei Tage vor dem Turnier. Abschlagszeiten für das Turnier werden ab 14.00 Uhr am Vortag des Turniers über das Sekretariat Tel. 081 422 11 33 oder über Internet veröffentlicht. Nachmeldungen werden aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert.
- Absagen von Turnieranmeldungen müssen vor dem Anmeldeschluss erfolgen. Bei späteren Absagen oder Nichtantreten zum Turnier wird das Nenngeld erhoben. Wiederholte Absagen oder Nichtantreten haben Wettspielsperren zur Folge.
- Wird bei einem Turnier nach Handicap gestartet, sind Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart nicht möglich.
- Die Spielkommission sorgt für den reibungslosen Wettspielablauf und ist für eventuelle Regelentscheide zuständig.
- Langsames Spiel auf einer Turnierrunde kann mit Ermahnung, 2 Strafschlägen und letztlich Disqualifikation bestraft werden.
- Ausnahmen zu diesen Regeln werden bei der Turnierausschreibung bekannt gegeben und sind nur für diese entsprechende Ausschreibung verbindlich.
- Bei den Clubmeisterschaften oder sonstigen Meisterschaften wird im Brutto Strokeplay – bei gleicher Schlagzahl – am Ende in jedem Fall ein Stechen ausgetragen.
- Bei mehreren gleichen Resultaten gewinnt derjenige mit den besseren letzten 9, 6 und 3 Löchern oder mit dem besseren letzten Loch in der Netto- oder Bruttowertung bei normalen Turnieren. Der Sponsor kann in der Bruttowertung ein Stechen wünschen. Die Spielkommission behält sich eine jederzeitige Änderung dieser Regel vor.

- Die Scorekarten sind unverzüglich nach Spielende korrekt ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abzugeben. Bei Nichtbeachten dieser Regel behält sich die Spielkommission Sanktionen vor. Unleserliche Scorekarten sind ungültig. Bei Diskussionen über ausgefüllte Scorekarten ist der Entscheid der Spielkommission verbindlich. Abgegebene Scorekarten können nicht mehr korrigiert werden. Korrekturen durch radieren sind ungültig, Korrekturen sind mit dem Visum des Markers zu quittieren.
- Eine Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler nach der Abgabe das Sekretariat wieder verlässt.
- Laufende Wettspiele auf dem Golfplatz werden bei Unwetter mit Blitzschlag und Donner von der Spielleitung unterbrochen und von dieser wieder aufgenommen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Eine faire Abwicklung vor Dunkelheit muss gewährleistet sein. Ist dies nicht mehr möglich, fällt die Spielleitung den Entscheid über den Turnierabbruch. Im Sekretariat abgegebene, vollständige und unterschriebene Scorekarten werden als gültige Handicapkarten gewertet.
- Die Preisverteilungen finden gemäss Turnierausschreibung statt. Bei Abwesenheit der Preisträger gehen die Preise an den nächstplatzierten Rang weiter.
- Korrekt gekleidetes Erscheinen zur Preisverteilung ist im Golfsport eine Selbstverständlichkeit. Preisträger, welche sich im Spieldress, Regenhut, Golfschuhen etc. zur Preisverteilung begeben, können aufgefordert werden, die Kleidung dem Anlass entsprechend anzupassen.
- Für die Zulassung an die Clubmeisterschaften gilt, dass mindestens 2 Scorekarten mit mindestens 25 Stablefordpunkten gespielt und abgegeben werden müssen, entweder in einem Turnier oder als EDS. Spieler mit Handicap 36 und besser haben Vorrecht.
- Scores über 9 Löcher: Neu haben auch die Spieler der Kategorie 2 (HCP 4.5 – 11.4) die Möglichkeit, ihr Handicap bei 9-Loch-Turnieren zu ändern. Für den Spieler ist es jedoch nicht möglich, mit den Scores über 9 Löcher ein Handicap der Kategorie 1 zu erhalten.
- Das Reglement kann, wenn es die Erfahrungen erfordern, jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss erweitert, korrigiert oder ergänzt werden.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Golf Club Klosters mit Beschluss in Kraft gesetzt.